

die Function als Ordenskanzler übertragen. Von auswärtigen Höfen erhielt er, um dies gleich hier mit zu erwähnen, 1839 das Großkreuz des Sachsen-Weimarschen Falkenordens und 1841 das Großkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, beide als Anerkennung für die Bearbeitung des Criminalgesetzbuchs von 1838, welches von den Sächsisch-Thüringischen Ländern im Hauptwerk adoptirt ward, 1854 bei der Sendung nach Hannover und Oldenburg zur Notification des Thronwechsels das Großkreuz des Hannoverischen Guelphen- und des Oldenburgischen Hausordens. Am 3. Aug. 1836 bei der feierlichen Einweihung des Augusteums (des neuen Universitätsgebäudes) zu Leipzig und des daselbst von den Ständen zum Andenken an König Friedrich August den Gerechten gegründeten Denkmals wurde er von der Universität zum Ehrendoctor der Rechte creirt.

Könneritz hat das Justizportefeuille volle fünfzehn Jahre hindurch inne gehabt. In die Zeit seiner Amtirung fällt vor Allem eine eben so vielseitige als segensreiche gesetzgeberische Thätigkeit. Den Beruf zum Gesetzgeber hatte Könneritz bereits bei der Ausarbeitung der Verfassungsurkunde auf's Glänzendste dargethan. Wie kaum ein Zweiter in Sachsen, besaß er eine ebenso umfassende als genaue Kenntniß der bisherigen Verfassungsverhältnisse und diese Bekanntschaft kam für den Zweck, die neue Verfassung geschichtlich aus dem Vorhandenen heraus zu construiren und dadurch eine Rechtscontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen, um so mehr zu Statten, je zerstreuter die Bestandtheile der alten Verfassung waren, die sich theils auf geschriebene Gesetze, theils auf einzelne Abkommen mit den Ständen und später sanctionirte Gewohnheiten zurückführen ließ. Man wollte in Sachsen nicht tabula rasa mit der Vergangenheit machen und aus roher Wurzel etwas völlig Neues schaffen, sondern das bei sorglicher, gewissenhafter und unbefangener Prüfung als brauchbar Erkannte in die neue Bahn leiten und mit neuem Passenden verbinden. Es ist den Männern, welche in